

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Clesp & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Preis des Blattes 10 Sgr. 6 Pf. ...
Abonnement ...
Eingabe ...

Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.
Druck ...

Nr. 165. Achtzehnter Jahrgang. Dresden, Sonnabend, 14. Juni 1873.

Politisches.

Selbst für die vornehmsten Maßregeln sieht der jetzigen französischen Regierung eine ansehnliche parlamentarische Mehrheit zur Seite, die mit ihr durch Dick und Dünn geht. Es läßt sich trotzdem nicht verkennen, daß die Regierung dadurch eine empfindliche moralische Niederlage erlitten hat, daß Gambetta das vertrauliche Rundschreiben des Ministers des Innern über die Bestechung der Presse ans Tageslicht zog. Der Minister des Innern, Beule, vertheidigte sich so herzlich schwach und ungeheuer, daß er aus seinem Amte, dem er sich als keineswegs gewachsen gezeigt hat, entfernt werden muß. Das parlamentarische Manöver, welches diesem ersten von der Opposition gegen die Mac Mahon'sche Präsidentschaft geführten Stürme zu Grunde lag, war meisterhaft geleitet, so daß die Bonapartisten Niemanden Geringeres als Herrn Thiers als Den bezeichnet, der die Dröhnte im Theaterlande zu Versailles dirigirt habe. Wie ist, fragt man allgemein, Gambetta in den Besitz eines vertraulichen Rundschreibens des Ministers an seine Präfekten gelangt? Rache liegt es, daß ein solches Circular nicht lange verborgen bleiben kann; noch sind ja nicht alle Präfekten und Unterpräfekten von republikanischer Gesinnung abgesetzt; einer derselben wird das Circular Gambetta zugesandt haben. Nein! rufen die Bonapartisten, es ist Thiers mitgetheilt worden, der es an Gambetta zur weiteren Benutzung beförderte. Mag Gambetta in diesem Falle auch nur die Folgen verschaffen haben, die ihm Thiers geschickt, so war der moralische Eindruck der Enthüllung Gambetta's doch ein tiefer und wenn sich nach einer so moralischen Niederlage der Regierung noch 389 Abgeordnete finden, die ihr ein Vertrauensvotum geben, so ist derselben damit ein Freibrief für alle reactionären Maßregeln ausgestellt. Die Bonapartisten drängen und hegen auch schon fortwährend an der Regierung herum, daß sie nicht bloß reactionäre und clerikale Zeitungen kaufen und bestechen, sondern namentlich auch die republikanischen Zeitungen sans façon unterdrücken solle.

Das offizielle Journal der französischen Regierung bestätigt, daß zwischen Kaiser Wilhelm und dem Präsidenten Mac Mahon ein Briefwechsel stattgefunden hat. Mit diesem Briefwechsel scheinen die Vorgänge mit dem deutschen Botschafter Grafen Arnim in einigen Zeitungen den Grafen Arnim aufs Schonungslosste anzugreifen. So schreibt die „Magdeb. Ztg.“, daß Arnim sich von dem Verdacht zu reinigen habe, daß er den kirchlichen Umschwung in Frankreich begünstigt habe, könne er aber auch das, was dem Vorwurfe der Schläffigkeit und Nachlässigkeit werde er sich nicht zu rechtfertigen im Stande sein. Durch den kirchlichen Umschwung in Frankreich ist jedenfalls Italien näher bedroht, als Deutschland. Beide haben einen gemeinsamen Gegner: den Ultramontanismus. Diese Gemeinsamkeit des Gegners hat zu einer Ente Anlaß gegeben, die in Ungarn aufgeflogen, durch alle österreichischen Journale flattert. Als nämlich der deutsche Kronprinz, von der Wiener Weltausstellung kommend, einen Absteher durch Oberitalien gemacht, habe er in Mailand mit dem italienischen Kronprinzen Humbert und mehreren italienischen Ministern eine Conferenz gehabt. Infolge dessen sei zwischen Deutschland und Italien ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen worden. Soweit ist es jedenfalls nicht gekommen, obwohl die Möglichkeit, daß eine spezifisch-katholische Politik Mac Mahons Italien und Deutschland bedrohen würde, zur Verabredung der selben Maßregeln von den leitenden Staatsmännern beider Reiche ins Auge gefaßt sein wird.

Der deutsche Reichstag holt durch Fleiß das Versäumte nach. Er fördert die Verathung des Reichshaushalts, in dem er ein gutes Stück vorwärts gerückt ist. Gegen den preussischen Preßgesetzentwurf ist die Opposition im Steigen. Wie wir gestern telegraphisch meldeten, hat die überwiegende Mehrheit der Berliner Zeitungen einen Protest gegen dieses Nachwerk veröffentlicht. Diese Erklärung, ebenso würdig als entschuldigend gehalten, schließt mit folgendem Satze: „Nächst, auch von den Regierungen, ist die patriotische Haltung anerkannt, welche die deutsche Presse in jeder ernten Zeit, zuletzt noch während des französischen Krieges einhalten hat. Die seltenen Ausnahmefälle bestätigen nur die Regel. Um so weniger hätte die deutsche Presse es verdient, von einem Gesetzentwurf bedroht zu werden, dessen Durchföhrung jedem selbstständigen Manne die Leitung eines politischen Blattes unmöglich machen und die Presse in ihrem freien kritischen Beruf vernichten würde.“

Unterzeichnet ist die Erklärung von den Redactoren folgender Zeitungen: Volkische, National-, Spenerische, Volks-Zeitung, Tageblatt, Ill. Tribune, Berliner Wespen, Gegenwart, Deutsche freie Börsen-, Demokratische Zeitung, Gerichts-, Bürger-, Staatsbürger-Zeitung, Berliner Wochenchrift, Deutsches Wochen-, Salings Börsenblatt, Berliner Börsencourier, Bank- und Handelszeitung. Fürwahr, eine Vertretung von Geist, Intelligenz, Unabhängigkeitssinn und Mündlichkeit, der, als Gesamtheit betrachtet, selbst der Wächter der öffentlichen Meinung seine Hochachtung nicht wird versagen können! Ausgeschlossen haben sich abgesehen von dem Reichs- und Staatsanzeiger, der als offizielles Blatt natürlich keine eigene Meinung haben darf) nur die Kreuzzeitung, (das Blatt des Krautjunkerthums), die Nordb. Allg. Ztg. (das Orakel des Leipziger Tageblatts) und die Vertreterin des Militäristaats per excellence, sowie die Stroußberg'sche Post. Doch vermiffen wir in jener Citirgruppe der Intelligenz und des Freiheitsinnes selbstamerweise unsere Colleginnen den (sehr oft jetzt im reaktionären Sinne schreibenden) Kladderadatsch, und den neuen Sozialdemokraten. Es versteht sich von selbst, daß die „Dresdner Nachrichten“, der Aufforderung der Berliner Collegen folgend, sich sofort unter die Reihen Derer gestellt haben, welche ihre Stimme für Freiheit der öffentlichen Meinung und gegen Knechtung des Geistes erheben.

Locales und Sächsisches.

Der in Ruhestand getretene Director der Sparcasse und Leihanstalt zu Bautzen, Domsch, hat das Ehrenkreuz des Verdienstordens erhalten.

— Bad Ems, den 11. Juni. Gegen 8 Uhr Abends langte Se. Maj. der Kaiser von Rußland per Extrazug von Stuttgart via Coblenz hier an und wurde vom König von Sachsen und von den Spitzen hiesiger Behörden auf dem Bahnhofe begrüßt. Unter enthusiastischen Zurufen des zahlreich versammelten Publikums fuhrten beide Monarchen im offenen Wagen, Se. Maj. der König von Sachsen zur Rechten des Kaisers sitzend, durch die festlich geschmückten Straßen dem Hotel zu den vier Thürmen, welches seit Wochen schon für den neuangekommenen hohen Gast eingerichtet ist, zu. Se. Maj. der Kaiser sah wohl aus. — Feuerwerk auf den umliegenden Höhen, Illumination und Doppelconcert beschloß die Feier des Tages.

— Dem Antrag im Stadtverordneten-Collegium, endlich einmal mit einer Verbreiterung des Georgenthors vorzugehen, ist eine lebhafteste Unterstützung seitens des Publikums gesichert. Man knüpft an die vor Kurzem erfolgte Befetzung der Oberhofmarschallstelle durch Herrn von Koerner die Hoffnung, daß dieser hochgestellte Beamte, dem der Ruf ebenso aufgeföhrt als bürgerfreundlichen Mannes aus seinen früheren Amtirungen vorangegangen ist, seinen Einfluß für Erfüllung dieses gerechten Wunsches der Bürgerchaft verwenden wird. Gemüß würde dem letzteren schon früher entsprochen worden sein, wenn die höchsten und allerhöchsten Herrschaften mitunter selbst das Georgenthor zu Wagen zu passiren und die großen Belästigungen der dortigen Stodungen zu empfinden hätten. So aber entgeht ihrer eignen Beobachtung das Unerträglichke dieses Zustandes, da sie nur durch die Thore auf der Schloßstraße und hinter der katholischen Kirche in das und aus dem Schloße fahren.

— Im Publikum findet die neue Postverrichtung, wonach die eingehenden Briefe nicht mehr mit dem Ankunftsstempel versehen werden, fast ganz allgemein Tadel. Es ist jetzt nicht mehr möglich, die Verspätungen, welche entweder während der Beförderung vom Abgangsort oder durch die Briefträger stattgefunden haben, zu controliren. Diese Angelegenheit kam auch im Reichstag zur Sprache. Als der schleswig-holsteinische Abg. Seelig diesen Wegfall des Ausgabeempfels gerügt hatte, erwiderte der den Postetat vertretende Geh. Postrath Dunkel, daß die Postverwaltung in dem Ausgabeempfel keine wirksame Controle mehr habe erkennen können. Die Ursache der Verspätung von Briefen werde sich in den meisten Fällen auch ohne den Stempel constatiren lassen; in den natürlich sehr seltenen Fällen, in welchen eine absichtliche Verspätung beabsichtigt werde, sei der Stempel kein Hinderniß, da er ohne Mühe zu fälschen sei. Andererseits erspare die Post durch die Aufhebung des Stempels eine enorme Arbeitslast. Jedenfalls hätten die Beschwerden des Publikums bei der Postverwaltung nicht zugenommen.

— Ueber einzelne Partien der sächsischen Abtheilung auf der Wiener Weltausstellung gehen uns von einem Besucher derselben Klagen zu. So ist für die Unterbringung der zu der vor kurzem beendigten Thierausstellung hingeschickten sächsischen Widder und Schafe sehr wenig geschehen. Diese Thiere haben eine ganze nahe kalte Juninacht ohne Hürde im freien campiren müssen, infolge dessen sei am nächsten Tage durchaus kein besonderes Aussehen zu erwarten. Von dem sächsischen Commissar, Geh. Reg.-Rath Biehnert erwartet man, daß er sich der Vertretung der sächsischen Aussteller mit der Energie annehmen möge, die bei einem Unternehmen wie die Weltausstellung unumgänglich nöthig ist. Die vom sächsischen Ministerium des Unterrichts bewirkte Ausstellung von Lehrmitteln hat mit einem Uebelftand zu kämpfen gehabt, dessen Beseitigung nicht in seiner Macht stand. Wie man hört, hatte es von der preussischen Regierung sich genau alle Längenummaße für die Ausstellungsobjekte erbeten und hatte hiernach die letzteren eingerichtet. Nun hat aber ein höherer preussischer Varrath ein Gebäude aufgeführt, in dem nur wenige Räume rechtswinklig stehen, so daß der sächsischen Abtheilung auf jeder Seite ein Meter an Raum fehlt. Infolgedessen paßt natürlich keine Zeichnung u. s. w., die nach der ursprünglich angegebenen Größe angefertigt worden war, in die neue und beschränkte Raumtheilung. Nun muß in den Hof hinaus angebaut werden, so daß sich die dort zu placirenden Lehrmittel gar nicht präsentieren. Auch fehlt es an Fachmännern, welche dem Publikum die ausgestellten Gegenstände erläutern. Die Abordnung von Lehrern zu diesem Zwecke scheint auf unüberwindliche Hindernisse zu stoßen. Entschiedenem Pech aber hat mit ihrer Ausstellung die sächsische Fortverwaltung. Dieselbe ist nämlich auch vertreten, aber nur — durch 2 Tonnen sächsischen Pechs. Von Querdurchschnitten unserer Hölzer, Sämereien und allen Gegenständen, welche ein anschauliches Bild des hohen Kulturzustandes unserer Forsten geben würden, ist nicht das Geringste ausgestellt. Wenn man weiß, daß Pech dasjenige Waldprodukt ist, das auf eine am wenigsten intensiv betriebene Waldwirtschaft schließen läßt und daß es in Sachsen, dessen Forstwesen weithin leuchtet, nur noch da erzeugt wird, wo der Mangel an Eisenbahnen keine Abfuhr der Rughölzer oder andere Verwerthung gestattet, so könnte hieraus leicht ein Gesichtspunkt auf unsere Forstverwaltung gezogen werden. Und das ging doch noch über die Pechhülle. Daß Sachsen viel Pech gehabt hat, ist zwar historisch nicht zu leugnen; daß man aber das sächsische Pech auf eine Weltausstellung schickt, das ist doch zu viel Pech.

— Nur die Lumpen sind bescheiden! Diesem Goethe'schen Spruche scheint ein in Dresdens Umgebung domicilirender Arzt, welcher hier eine ziemlich ausgebreitete Praxis besitzt, zu huldigen. Der Zufall führte ihm als Patienten einen reichen aber noch minderjährigen Gymnasiasten aus einem benachbarten Staate unter die Hände. Er widmete ihm seine Kenntnisse und Erfahrungen eine Zeit lang und sendete ihn schließlich zur besseren Beschleunigung der Kur in seine Heimath, woselbst er ihn 4 Mal aufsuchte. Endlich sollte der Moment kommen, der für den Arzt der glücklichste im Leben ist: die Honorirung seiner Bemühungen. Die Vormundschaft des Gymnasiasten bat um die ärztliche Rechnung und erhielt eine Nota über 10,000 Gulden! Das war aber denn doch der reichen Familie etwas zu sehr über den Span. Sie bot ein Honorar von 1500 Thlr. an und glaubte damit selbst die geschäftigsten Dienste

und eine gewisse Discretion ausreichend vergütet zu haben. Unser Arzt jedoch hatte andere Begriffe von dem Werthe seiner Dienste und bestand wiederholt brieflich auf der Auszahlung eines Honorars von 10,000 Gulden. Dieses Sämchen ist ihm jedoch noch nicht gezahlt worden, vielmehr hat die Familie einen hiesigen Advocaten angenommen, der den bescheidenen Sohn Medulaps vor dem Strafrichter belangen will und ihn bereits der Staatsanwaltschaft wegen verführter Erpressung denunciirt hat, da jener jede seiner Forderungen mit der Drohung verstärken zu müssen geglaubt hat: er werde im Falle der Zahlungsgewerung die Sache der Oeffentlichkeit übergeben.

— Endlich hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, im „Dr. 3.“ den Schritt, den sie gegen das „Leipz. Tagebl.“ gethan hat, zu erläutern. Sie weist nach, daß ihr Nichts ferner gelegen hat, als der Preßfreiheit zu nahe zu treten. „Sie hat nichts weiter gethan, als den Herausgebern mehrerer Amtsblätter zu erklären, daß man auf ihre weiteren Dienste als Amtsblätter verzichtete, wenn sie ihre bisherige tendenziöse Haltung gegen die Regierung auch fernerhin beibehalten sollten. Dadurch hat die Regierung von einem natürlichen, auch gesetzlich anerkannten Recht Gebrauch gemacht. Die Regierung soll „infolge der Preßfreiheit“ in der eigenthümlichen Zwangslage sein, durch Anwendung der in einem Bezirk zu erlassenden obrigkeitlichen Bekanntmachungen die weitere Verbreitung solcher Blätter zu fördern, welche consequent die einer bestimmten Partei nicht zugewandten Regierungsmäßigkeiten — nicht etwa Unterlegung von Gründen einer sachlichen Artikel unterziehen — sondern ohne Prüfung, beziehentlich unter Verschweigung oder Entstellung des Sachverhalts zum Gegenstande solcher Manifestations machen, welche im Allgemeinen ein Mißtrauen in das Verständniß der wahren Landesinteressen seitens der Regierung und in deren guten und festen Willen, diesen Interessen gerecht zu werden, in die Loyalität der Tendenzen der Regierung in Ausdrücken zu Tage legen, die man etwa gegen jemanden braucht, dem man seine ganz besondere Geringschätzung zu bezeigen für nöthig findet? Die Regierung ist gegen diese Zwangslage aber gesetzlich geschützt. Nach dem Gesetze ist eine „dazu geeignete Zeitschrift“ als Amtsblatt der Verwaltungsbehörden zu bestimmen. Diese Genehmigung muß aber auch zurückgenommen werden können, wenn das Blatt aufgehört hat, für ein Amtsblatt geeignet zu sein. Ober wollte man es der Regierung als Eingriff in die Preßfreiheit anrechnen, wenn sie die Benutzung eines Blattes als Amtsblatt untersagt, welches in die Hände der Partei übergegangen, die jetzt den „Volksstaat“ und die ihm verwandten Blätter dictirt? Wenn nun ein Amtsblatt, wie das Lpzg. Ztbl., unbegründete Angriffe gegen die Regierung und die Landesvertretung bringt, der einen Kammer wegen deren Stellung zu einzelnen legislativen Vorlagen, „Nonchalance“, „bagatelhmäßige Behandlung der wichtigsten Volksinteressen“, „übermüthige Siegesgewißheit“ vorwirft und sagt: „die große Mehrheit dieser Kammer mache eine wahrhaft bedauerlichen Eindruck“, das alberne, den unsern Landesherren, geschuldeten Respekt gräßlich verletzende Gerücht weiter verbreitet, „ein gegebenes Hofdiner sei zu dem Zwecke veranstaltet worden, um für jenes Geizstimmung zu machen“, wenn es nach bekannt gewordenem Beschluß, das Gesetz zu publiciren, der Regierung, welche dadurch ihr verfassungsmäßiges Recht ausgeübt, „Cironation“ vorwirft und auspricht: „die Mitglieder der Zweiten Kammer müßten alles Gefühl ihrer Verantwortlichkeit, ihrer Manneswürde verloren haben, wenn sie die ihnen zugedachte Behandlung ruhig über sich ergehen lassen wollten“, — so ist dies offenbar ein Gebahren, welches sich für ein Amtsblatt jedenfalls nicht eignet. Die früher gegebene Erlaubniß, das betreffende Blatt als Amtsblatt zu benutzen, hätte nach diesen Vorgängen die Regierung es trotzdem nicht ohne Weiteres gelassen, sondern sich zur Zeit noch mit der Erklärung begnügt hat, daß es geschehen werde, wenn das Blatt diese Haltung noch ferner beibehalte, so leuchtete das, was ungenieße von dem ihr gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch macht. Zu verlangen und es als Consequenz der Preßfreiheit darzustellen, daß die Regierung Blätter, welche in solcher den Charakter einer sachlichen, den Landesinteressen dienlichen Kritik verläugnenden, die Gesetze des Anstandes auf das Größte verletzenden, das Vertrauen in die loyale, pflichtmäßige Haltung der Regierung unterabenden Weise gegen sie und gegen andere verfassungsmäßig bestehende öffentliche Organe offen und fortgesetzt in rüchsigstolischer Form Krieg führen, als Amtsblätter benutzen lasse, und dadurch gegen sich selbst Partei ergreife, ist einfach absurd, und die Regierung, welche dem Lande dafür verantwortlich ist, daß sie von ihrem Rechte, wo es unumgänglich, Gebrauch mache, wird es zu thun auch nicht verfehlen, wenn die für jetzt geübte Nachsicht nutzlos verschwunden sein sollte. In die gesetzlich bestehende Preßfreiheit wird hierdurch nicht eingegriffen, dieselbe wird auch ferner in Sachsen unangefastet bleiben. Auch den Amtsblättern wird die Regierung wie früher, so in Zukunft das Recht und die Freiheit und freimüthiger Meinungsäußerung nicht verkümmern, aber sie wird mit den ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln darüber wachen, daß die Amtsblätter, so lange sie die freiwillig übernommene Aufgabe: Verländer der obrigkeitlichen Anordnungen der Behörden zu sein, behalten, diejenigen Rücksichten nicht bei Seite setzen, welche die öffentliche Ordnung sowohl als der öffentliche Anstand notwendig erheischt.

— Die A. Kreisdirection in Leipzig hat neuerdings größere Auctionen veranstaltet und darauf bezügliche Bekanntmachungen erlassen worden sind, auf § 3 sub 5 des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagessfeier vom 10. September 1870 hingewiesen, wonach an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur geringfügige im Gesetze näher angegebene Besteigerungen und Verpachtungen stattfinden dürfen.

— Einem Jahrgaste auf der Pferdebahn wurden vor mehreren Tagen von einem Unbekannten, in dem Augenbilde, als letzterer i